



Abschrift.

Film-Überprüfstelle.

Berlin, den 1. Januar 1921.

H. 10. 20.

Niederschrift.

Zu der erneuten Verhandlung über den Bildstreifen "Der tote Passagier" waren erschienen:

Staatsanwalt Bulcke als Vorsitzender.

An Stelle des behinderten Besitzers Jacobi

Regisseur Bosse (Filmindustrie)

Dr. Alfred Klear (Kunst und Literatur)

Dr. von Erdberg

Frl. Granz. (Volkswohlfahrt).

Ferner war erschienen: der Beschwerdeführer Althoff in Begleitung des Mellini. Eine Erklärung des Besitzers Bosse, dass er sich als befähigt ersuchte, wurde nicht abgegeben.

Der abgeänderte Bildstreifen wurde vorgeführt. Der Beschwerdeführer erreichte entsprechend der schriftlichen Aufforderung vom 6. Januar 1921 eine abgeänderte Inhaltsangabe des Bildstreifens in 3 Ausfertigungen. Der Antragsteller und sein Begleiter äußerten sich zur Sache. Es wurde folgende Entscheidung

Entscheidung.

verkündet:

Die Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom 20. Dezember 1920 wird aufgehoben. Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reich zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden..

Entscheidungsgründe.

Die Kammer war der Ansicht, dass die ursprüngliche Fassung des Bildstreifens, wie sie der Prüfstelle Berlin vorgelegen hatte, nach 2 Richtungen hin zu beanstandenden sei; nach beiden Darstellungen nämlich, die in dem Beschluss vom 18. Dezember 1920 aufgeführt sind. Nachdem der Beschwerdeführer diese zu beanstandenden Darstellungen beseitigt und auch andere durchaus harmlos wirkende Darstellungen ergänzt hatte, lag ein Grund zu einer weiteren Beanstandung des Bildstreifens nicht mehr vor.



Die Entscheidung der Prüfstelle Berlin musste danach aufgehoben werden.

gez. Bulcke

Leiter der Film-Oberprüfstelle.